



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert, Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl SPD**

Haushaltsplan 2015/2016;

hier: Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie – insbesondere Kampf gegen Crystal Meth (Kap. 14 05 Tit 684 60)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz in der TG 60 (Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie) Tit. 684 60 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie) wird in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils von 4.218,4 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 5.218,4 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden für Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen gegen den Konsum von Methylamphetaminen („Crystal Meth“) eingesetzt.

Begründung:

Im Hinblick auf die Bekämpfung von Crystal Meth besteht in Bayern trotz der Aufstockung der Mittel im Kap. 14 03 Tit. 531 92 im 2. Nachtragshaushalt 2014 um 200,0 Tsd. Euro erhöhter Handlungsbedarf. Der aktuelle Drogenbericht der Bundesregierung zeigt auf, dass bei der Entwicklung der erstauffälligen Konsumenten harter Drogen die Zahl der Methylamphetamin-Konsumenten („Crystal Meth“) erneut um ca. 7 Prozent angestiegen ist und Bayern mit knapp 3.000 Fällen im Ländervergleich mit Abstand die meisten Fälle zu beklagen hat. Auch im Hinblick auf die Zahl drogenbedingter Todesfälle, die bundesweit um etwa 6 Prozent angestiegen ist, belegt der Freistaat den Spitzenplatz. Die im Drogenbericht der Bundesregierung skizzierte Entwicklung stellt gerade die bayerischen Grenzregionen vor eine enorme Belastungsprobe. Der Kampf gegen Crystal Meth ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine weitere Erhöhung der Mittel ermöglicht es, den bestehenden Initiativen, Vereinen und Institutionen sowie staatlichen Stellen noch besser gegen Crystal Meth vorzugehen. Angesichts der Kosten eines einzelnen Therapieplatzes von bis zu 35.000 Euro, einer hohen Rückfallquote, den durch Beschaffungskriminalität verursachten volkswirtschaftlichen Schaden und nicht zuletzt der Gefährdung von Menschenleben sowie der Zerstörung ganzer Familien ist eine Erhöhung der Mittel aus gesundheitspolitischen, sicherheitspolitischen, volkswirtschaftlichen Erwägungen mehr als gerechtfertigt.